

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hagen, Markowitz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend dringende bilaterale Maßnahmen zur Verhinderung des Verbots der Abholung von Personen vom Flughafen Zürich-Kloten für österreichische Taxi- und Transportbetriebe

eingebraucht in der 74. Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 2010 im Zuge der Debatte zum Bericht des Tourismusausschusses über den Antrag 1157/A(E) der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Franz Hörl, Mag. Roman Haider, Dr. Gabriela Moser, Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entzerrung der europäischen Ferienordnung unter Berücksichtigung pädagogischer Erfordernisse (797 d.B.)

Seit geraumer Zeit schwelt ein Konflikt zwischen der Schweizer Stadt Kloten und den Vorarlberger Taxi- und Transportbetrieben. In der Sache geht es um die seitens der Stadt Kloten beabsichtigte Beendigung einer seit vielen Jahren geübten Praxis, derzufolge Taxis, Limousinen und Personenwagen aus Österreich, respektive Vorarlberg aber auch aus Deutschland Personen gewerbsmäßig vom Flughafen Zürich-Kloten abholen können.

Dieses Verbot soll bereits ab 1. Jänner 2011 gelten. Als entsprechende Rechtsgrundlage dieser Entscheidung führt die Stadt Kloten dabei einen Staatsvertrag aus dem Jahr 1958 ins Treffen.

Völlig zurecht und verständlich wehren sich die Vorarlberger Taxi- und Transportbetriebe vehement gegen das Verbot, und bringt Friedrich Lins, zuständiger Spartenführer in der Wirtschaftskammer Vorarlberg, die Problematik wie folgt auf den Punkt:

„Das ist eine Katastrophe für ein exportorientiertes Land wie Vorarlberg“.


Seit Bekanntwerden dieses geplanten Verbots ist die Unsicherheit insbesondere bei den betroffenen Vorarlberger Unternehmern groß, und haben bereits sehr viele Betroffene bei der Wirtschaftskammer entsprechend Protest eingelegt.


Nicht zuletzt im Interesse des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg, der Tourismuswirtschaft aber auch der betroffenen Unternehmer stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

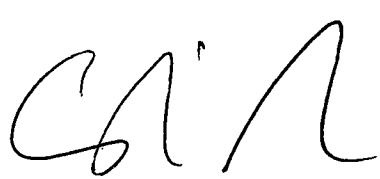
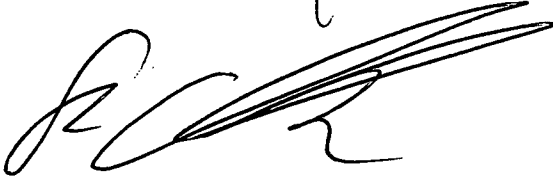
Entschließungsantrag:


Der Nationalrat wolle beschließen:


„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Zuständigkeiten umgehend mit den zuständigen Schweizer Behörden Kontakt aufzunehmen, um eine im Sinne der heimischen Tourismuswirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg liegende Lösung dergestalt herbeizuführen, dass die bisherige Praxis des gewerbsmäßigen Abholens von Personen durch Taxis, Limousinen und Personenwagen aus Österreich vom Flughafen Zürich-Kloten weiterhin ausgeübt werden kann.“







Wien, 9. Juli 2010